



TOP 6

**Kostenrechnende Einrichtung Wochenmarkt
Festsetzung Gebührensatz 2025**

Aufwendungen gesamt		22.718 €
Erträge gesamt		22.820 €
Überschuss		102 €
Fortschreibung	31.12.2024	-2.717,44 €
	31.12.2025	-2.615,44 €
Gebührensatz 2025		1,90 €
Gebührensatz 2024		1,90 €
Gebührensatz 2023		1,90 €

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für Marktstandgelder wird für 2025 auf 1,90 Euro pro angefangenen Meter Frontlänge festgesetzt.



TOP 7

**Kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung
Festsetzung Gebührensatz 2025**

Aufwendungen gesamt		147.100 €
öffentliche Interessensquote (25 %)		36.775 €
gebührenrelevante Aufwendungen		110.325 €
Erträge gesamt		106.800 €
Defizit		-3.525 €
Fortschreibung	31.12.2024	2.975,66 €
	31.12.2025	-549,34 €
Gebührensatz 2025		0,77 €
Gebührensatz 2024		0,77 €
Gebührensatz 2023		0,80 €

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung wird für das Jahr 2025 auf 0,77 Euro je Quadratwurzeleinheit festgesetzt.



TOP 8

**Kostenrechnende Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung
Festsetzung Gebührensatz 2025**

Gebührenrelevante Aufwendungen gesamt		726.150 €
Erträge gesamt		651.800 €
Defizit		-74.350 €
Fortschreibung	31.12.2024	61.284,82 €
	31.12.2025	-13.065,18 €
Gebührensatz 2025		0,31 €
Gebührensatz 2024		0,30 €
Gebührensatz 2023		0,30 €

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasser wird für das Jahr 2025 auf 0,31 Euro je qm überbauter und befestigter Grundstücksfläche festgesetzt.



TOP 9

**Kostenrechnende Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung
Festsetzung Gebührensatz 2025**

Abwassermenge		894.000 cbm
Aufwendungen gesamt		2.536.260 €
Erträge gesamt		2.407.260 €
Defizit		-129.000 €
Fortschreibung	31.12.2024	124.961,60 €
	31.12.2025	-4.038,40 €
Gebührensatz 2025		2,68 €
Gebührensatz 2024		2,94 €
Gebührensatz 2023		2,89 €

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung wird für das Jahr 2025 auf 2,68 Euro je qm Abwasser festgesetzt.



TOP 10

**Kostenrechnende Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung
Festsetzung Gebührensatz 2025**

Aufwendungen gesamt	57.170 €
Erträge gesamt	57.300 €
Überschuss	130 €

Fortschreibung	31.12.2024	8.483,86 €
	31.12.2025	8.613,86 €

Gebührensatz	2025	Hausklär- anlagen	113,00 €
	2024		120,00 €
	2023		120,00 €
	2025	abflusslose Sammel- gruben	96,50 €
	2024		107,50 €
	2023		107,50 €

Kostenrechnende Einrichtung dezent. Schmutzwasserbeseitigung – Gebührensatz 2025

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensätze für die öffentliche Einrichtung dezentrale Abwasserbeseitigung werden für das Jahr 2025 wie folgt festgesetzt:

a) bei Hauskläranlagen

je cbm angefallenen Abwassers/Fäkalschlamms 113,00 Euro

b) bei abflusslosen Sammelgruben

je cbm angefallenen Abwassers/Fäkalschlamms 96,50 Euro



TOP 11

**Öffentliche Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung
Festsetzung Gebührensätze 2025**

Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze ab 2025 für die öffentliche zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser und die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung der Gemeinde Rastede.

(„Gebührensatzung 2025“)

Beschlussvorschlag:

**Die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Festsetzung der
Gebührensätze 2025 wird beschlossen.**